

Erklärung zum Corporate Governance Kodex


Erklärung der Berlin Energie Netz und Service GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2020

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Die Beteiligungshinweise gelten ausnahmslos für alle Beteiligungen des Landes Berlin unabhängig von der Größe der Unternehmen und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Berlin Energie Netz und Service GmbH im Geschäftsjahr 2020 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Für die Berlin Energie Netz und Service GmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat bestellt. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, gemäß Corporate Governance Kodex wahr. Zusätzlich wurde gem. § 7 (2) des Gesellschaftsvertrages der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte erweitert (Beteiligung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie).
2. Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges wurde auf die Einrichtung von Ausschüssen sowie auf den Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Geschäftsleitung verzichtet.
3. Unter dem Aspekt, dass keine Bezüge für die Mitglieder der Organe der Berlin Energie Netz und Service GmbH gezahlt werden, wird auf die Veröffentlichung auf einer Internetseite verzichtet.
4. Die Berlin Energie Netz und Service GmbH hat aktuell keine eigene Internetseite.

Berlin, den 5. Februar 2021



Barbro Dreher
Bevollmächtigte der
Gesellschafterversammlung

Berlin, den 27.1.2021



Wolfgang Neldner
Geschäftsführer

Berlin Energie Netz und Service GmbH
Columbiadamm 10, D2
12101 Berlin